



## **Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 6. November 2017**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachfolgend informieren wir Sie über die Traktanden, welche an der Gemeindeversammlung vom 6. November 2017 beraten und verabschiedet werden.

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. September 2017**

Das Protokoll konnte vom 22. September 2017, während 30 Tagen, auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder bezogen werden. Das Protokoll wird unter der Voraussetzung, dass bis 21. Oktober 2017 keine Einsprachen eingehen, als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

### **Ortsplanung Gemeinde Albula/Alvra - Information**

Per 1. Mai 2014 ist das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) in Kraft getreten. Dieses definiert Ziele und Vorgaben hinsichtlich einer konsequenten Siedlungsentwicklung nach innen, der Mobilisierung bestehender Nutzungsreserven sowie einer bedarfsgerechten Bauzonengrösse. Der Kanton Graubünden passt derzeit den kantonalen Richtplan Siedlung an die übergeordneten Vorgaben des RPG an (Erlass voraussichtlich im Frühling 2018). Die Gemeinden sind aufgefordert, ihre Ortsplanungen im Bereich Siedlung auf Basis der Vorgaben des kantonalen Richtplans und eines von der Gemeinde zu erarbeitenden kommunalen räumlichen Leitbildes zu revidieren.

Mit der Fusion der ehemaligen Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Surava, Stierva und Tiefencastel entstand per 1. Januar 2015 die heutige, aus sieben Fraktionen bestehende Gemeinde Albula/Alvra. Heute gelten noch die Ortsplanungen der einzelnen ehemaligen Gemeinden (zurzeit gelten noch 7 verschiedene Baugesetze).

Die Gemeinde Albula/Alvra hat Mitte 2016 die Arbeiten für die Revision der Ortsplanung in Angriff genommen. Diese umfasst im Wesentlichen folgende Zielsetzungen:

- Anpassung der Ortsplanung an die übergeordneten Vorgaben von Bund (RPG) und Kanton (Richtplan Siedlung), insbesondere hinsichtlich der Bauzonengrösse.
- Zusammenführung und Vereinheitlichung der Ortsplanungen der ehemaligen Gemeinden.

Die Revision der Ortsplanung gliedert sich dabei in zwei Phasen, nämlich die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes (Phase 1) und die eigentliche Anpassung der Pläne und Gesetze (Phase 2). Für die Revision der Ortsplanung wurde eine Begleitgruppe mit Vertretern aus der Bevölkerung gebildet. Sie begleitet derzeit die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes.

### **Alvaschein: Erschliessung Gewerbezone Pardis/Eisla**

Am 13. Dezember 2013 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Alvaschein eine Teilrevision der Ortsplanung beschlossen, welche unter anderem die Gewerbezone Pardis/Eisla betroffen hat. Die Gewerbezone in Alvaschein umfasst insgesamt 13'900 m<sup>2</sup>. Die noch unüberbauten Grundstücke (Parzellen Nr. 1176, 1177 und 1256) stehen im Eigentum der politischen Gemeinde Albula/Alvra. Für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Albula/Alvra stellt die Gewerbezone, welche sich unmittelbar an der Julierstrasse befindet, ein grosses Potenzial dar. Die unüberbauten Grundstücke sind heute weitgehend unerschlossen. Namentlich sind die im Eigentum der politischen Gemeinde Albula/Alvra stehenden Parzellen weder durch Wasser, Abwasser, Strom noch durch eine angemessene Strasse erschlossen. Damit in der Gewerbezone Pardis/Eisla Gewerbebetriebe in naher Zukunft angesiedelt werden können, ist eine Erschliessung notwendig, da das kantonale Recht für Neubauten verlangt, dass die Grundstücke baureif sind, also vorschriftsgemäss erschlossen sind (Art. 72 KRG). Die Erschliessung mit Wasser, Abwasser, Strom und Strassen ist Sache der Gemeinde (Art. 58 ff. KRG). Konkrete Bauabsichten in der Gewerbezone Pardis/Eisla haben den Gemeindevorstand veranlasst, die Erschliessung des Gebietes zu prüfen und voranzutreiben. Die Kostenschätzung sieht Erschliessungskosten von CHF 960'000.00 vor. Da es sich bei der Gewerbezone Pardis/Eisla für die Gemeinde Albula/Alvra um eine strategisch wichtige Fläche für die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe handelt, ist die Erschliessung voranzutreiben und an die Hand zu nehmen. Rasch verfügbares, erschlossenes und preiswertes Bauland ist eine zwingende Notwendigkeit, damit in unserer Region neue Gewerbebetriebe angesiedelt werden können. Ohne die vollständige Erschliessung der Gewerbezone Pardis/Eisla ist die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in diesem Gebiet nicht möglich. Die Erschliessung muss demnach so oder anders vorgenommen werden. Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dass die Lage der Gewerbezone Pardis/Eisla mit direktem Anschluss an die Julierstrasse und die Nähe zum Bahnhof Tiefencastel für die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe ideal ist. Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen der Gemeindevorstand, dem Bruttokredit von CHF 960'000.00 für die Erschliessung der Gewerbezone Pardis/Eisla, zuzustimmen.

### **Beleuchtungskonzept in der Gemeinde Albula/Alvra**

Die gesetzlichen Grundlagen, welche in den letzten Jahren in Kraft getreten sind, zwingen die Gemeinde dazu, ihre Strassenbeleuchtungen ganz oder teilweise zu sanieren. Laut dem Strassengesetz des Kantons Graubünden ist auch die Erstellung und der Unterhalt der Beleuchtung der Kantonsstrassen auf Gemeindegebiet Sache der Gemeinden. Die in der Gemeinde grösstenteils eingesetzten ineffizienten Quecksilberdampflampen sind aufgrund des mit der EUP zusammenhängenden Verbotes vom Markt verschwunden und können auf offiziellem Weg nicht mehr als Ersatzleuchtmittel beschafft werden. Die alternativ einsetzbaren Natriumdampf-Austauschlampen (Plug-In-Lampen), welche ohne bauliche Anpassungen in den alten Leuchten betrieben werden könnten, wurden im Verkauf ab 2015 verboten. Die Energieeffizienz und Beleuchtungsqualität soll durch den Einsatz modernster LED-Leuchten gesteigert werden. Ergänzt werden soll die Strassenbeleuchtung mit einer autonomen intelligenten Lichtsteuerung in Kombination mit einem geregelten Unterhalt. Mit der

Umsetzung einer effizienten und bedarfsgerechten Strassenbeleuchtung werden Einsparungen des Stromverbrauchs um 80% bis 90% erreicht. Gemäss ersten Berechnungen dürften sich die Einsparungen im Bereich von jährlich CHF 25'000.00 bis CHF 28'000.00 bewegen. Weitere signifikante Einsparungen werden im Unterhalt erreicht. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 500'000.00. Die Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes soll in drei Etappen, 2018-2020, erfolgen.

### **Weihnachtsbeleuchtung in der Gemeinde Albula/Alvra**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Strassenbeleuchtungskonzeptes soll die „Weihnachtsbeleuchtung“ in den Fraktionen einheitlich geregelt werden. Um der besinnlichen Weihnachtszeit einen würdigen Rahmen zu verleihen, beabsichtigt der Vorstand, in allen Fraktionen eine Weihnachtsbeleuchtung, bestehend aus mehreren Weihnachtssternen, aufzuhängen. Die Installation der Weihnachtsbeleuchtung ist aus wirtschaftlichen Gründen von der Realisierung des Strassenbeleuchtungskonzeptes abhängig. Die geschätzten Kosten für die Anschaffung, Halterung und Montage der Weihnachtssterne belaufen sich auf rund CHF 84'000.00 (inkl. MwSt.).

Tiefencastel, 19. Oktober 2017

Der Vorstand der  
Gemeinde Albula/Alvra